

Rudolf Wöhrle
Bismarckstraße 17
95028 Hof

Amtsgericht Hof
Abteilung für Strafsachen
Berliner Platz 1
95030 Hof

Hof, 5. September 2023

Mahnung vom 24.08.2023 – Klage wegen Rechtsbeugung der vermutlichen Grundgesetzverbrecherin Oberbürgermeisterin Eva Döhla Stadt Hof Klosterstraße 1, 95028 Hof, Deutschland

Kopien an den Innenminister von Bayern Staatsminister Joachim Herrmann, MdL

Sehr geehrter Herr Staatsminister Joachim Herrmann, MdL, ich beschwere mich über den leitenden Oberstaatsanwalt Reiner Laib, der glaubt über dem Grundgesetz zu stehen.

– Kopien an den Justizminister von Bayern Staatsminister Georg Eisenreich, MdL

Sehr geehrter Herr Staatsminister Georg Eisenreich Ihr Beamter R001 hält sich nicht an das für Beamte geltende Neutralitätsgebot!

Hallo R001 – hinter diesem Pseudonym versteckt sich vermutlich Reiner Laib,

sie verstoßen nun schon mehrfach gegen meine durch das Grundgesetz und einfachen gesetzlichen Regelungen unverbrüchlich gesicherten Rechte.

Betrachtung zu Genetik.

Die Genetik kontrolliert uns nicht, aber die Gene bestimmen mit, wer sich **zum** Verbrecher entwickelt und wer zeitlebens friedlich und gesetzestreu bleibt.

Für Bayern ist belegt, dass im öffentlichen Dienst nach 1945 mehr (ehemalige) Mitglieder der NSDAP beschäftigt waren, als vor 1945!

Aus dem Internet:

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/76-vorgaenge/publikation/deutsche-beamte-vor-und-nach-1945/>

Die Mitglieder der bayerischen Justiz sind wahrscheinlich Nachfolger von NS-Mitgliedern. Um in Genschnipseln mit entsprechenden Primern mittels PCR-Test die Zugehörigkeit zu NS-Mitgliedern beweisen zu können braucht es noch viel Forschungsarbeit.

Diese folgende Lobhudelei kann man der Arbeit des Reiner Laib nicht entnehmen.

"Mit Reiner Laib übernimmt ein sehr engagierter Strafverfolger die Leitung der Staatsanwaltschaft Hof, der über eine langjährige Erfahrung in der Verbrechensbekämpfung verfügt und aufgrund seines hohen juristischen Sachverstandes und seinem umgänglichen Wesen in Justizkreisen und bei den Ermittlungsbehörden großes Ansehen genießt. Ich weiß die Staatsanwaltschaft in Hof bei Reiner Laib daher in besten Händen.", so Generalstaatsanwalt Thomas Janovsky.

Muss man eher eine

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Strafvereitelung>

Strafvereitelung - Wikipedia

Das **Delikt** ist ein Officialdelikt und § 258a StGB rechnet zu den unechten Amtsdelikten. Die Tat ist anders als die Hehlerei nach § 257 StGB ein Erfolgsdelikt mit Strafbarkeit des Versuchs. [4] Tatbestand Für eine vollendete **Strafvereitelung** muss die Bestrafung eines anderen, des Vortäters, ganz oder zum Teil vereitelt werden.

Vermuten?

Die Klage des Herrn Wöhrle wegen der Gesetzeswidrigkeit der Hofer Oberbürgermeisterin wurde von Herrn Reiner Laib, LOStaatsanwalt mit der Floskel abgetan, Dafür gäbe es kein Gesetz.

Die Gesetzeswidrigkeit bestand im Erlass einer Allgemeinverfügung – "Rote Zone" – die das Betreten der sogenannten "Roten Zone" ohne Maske verbot. Dafür gab es nun wirklich kein Gesetz.

Meine Forderung

Folgenbeseitigung zwecks Rückabwicklung wegen Grundrechteverletzung gem. Artikel 19 GG Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz in Verbindung mit Artikel 20 GG Abs. 3.

ist bis heute noch nicht erfüllt.

Meine Behauptungen, der Grundrechteverletzungen durch den Staat und und der Rechtswidrigkeit der beiden Bußgeldbescheide wurden nicht widerlegt.

Aus dem Internet:

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/76-vorgaenge/publikation/deutsche-beamte-vor-und-nach-1945/vorgaenge-7607/1985Seite-67-70>

von Ulrich Vultejus **Ulrich Vultejus** (* 12. Juli 1927 in Celle; † 17. August 2009 in Berlin) war ein deutscher Richter, Bürgerrechtler und justizkritischer Publizist. Er veröffentlichte auch unter den Pseudonymen Urs Tatze und Wally Walfisch.

Aber: Egal ob Menschen ungünstige genetische Veranlagungen aufweisen und ihr Umfeld und ihre Biografie das Risiko erhöhen, schwere Straftaten zu begehen, es entschuldigt einen zentralen Faktor nicht: Die Entscheidungen, die diese Menschen getroffen haben:

Aus dem Internet:

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/76-vorgaenge/publikation/deutsche-beamte-vor-und-nach-1945/>

Für Bayern ist belegt, dass im öffentlichen Dienst nach 1945 mehr (ehemalige) Mitglieder der NSDAP beschäftigt waren, als vor 1945! In anderen Bundesländern mag es besser, aber kaum wesentlich anders gewesen sein. Von der niedersächsischen Justiz kann ich bezeugen, dass man hier den im »Osten verdrängten Kollegen« den Vorzug vor dem eigenen Nachwuchs gegeben hat.

Aus dem Internet:

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/76-vorgaenge/publikation/deutsche-beamte-vor-und-nach-1945/>

Niemand wird rückblickend behaupten können, dass die Beamten aus der Zeit vor 1945 nach diesem Jahr nationalsozialistische Politik durchgesetzt hätten oder dies bewusst auch nur versucht hätten. Doch — so gestellt — scheint mir die Frage falsch zu sein. Die richtige Frage muss lauten, ob die Beamtenschaft insgesamt gesehen zu einem Motor demokratischen Fortschritts geworden ist. Leider muss man auch diese Frage verneinen, ohne vielen erfreulichen Ausnahmen unrecht tun zu wollen. Wir haben wieder — wenn man die Veränderung der Zeitverhältnisse von der Summe der Erscheinungen abzieht — dieselbe Beamtenschaft, wie vor 1933: fachlich tüchtig und persönlich integer, aber gewiss auch nicht der Kern des Widerstandes, wenn denn wieder die Versuchung an uns herantreten sollte.

Nicht alle sind bisher gestorben – Kinder und Kindeskiner der Altnazis leben noch unter uns - und die Lehren der Altnazis feiern heute fröhliche Urständ.

Zurück zum Thema:

Meine Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit habe ich bereits bewiesen.

Sie aber haben noch nicht die Beachtung meiner durch das Grundgesetz und einfachen gesetzlichen Regelungen unverbrüchlich gesicherten Rechte bewiesen. Daher zahle ich erst wenn sie meiner Klage "Rechtsbeugung durch Eva Döhla" rechtsstaatliche Beachtung (Verhandlung) nachweisen.

Ihre Abneigung gegen unser Grundgesetz hat schon einmal dem Steuerzahler – daher auch mich unmittelbar – ca. 6000 Euro gekostet. Siehe ihren Beschluss von 2 mal 20 Tagen Erzwingungshaft um eine Geldbuße für eine widerrechtliche Bußgeldsache ohne ein dafür notwendiges Gesetz zu erschleichen.

Sie sind nach der
Zitat:

Rechtsprechung zum Europäischen Haftbefehl (EuHB)
Bereits im Mai 2019 entschieden die Luxemburger Richter, dass die deutsche Staatsanwaltschaft keine europäischen Haftbefehle ausstellen darf EuGH zum Europäischen Haftbefehl (EuHB). . Denn laut Art. 6 Abs. 1 des e EU-Rahmenbeschlusses zum Haftbefehl (2002/584/JI) darf der Haftbefehl nur von einer "Justizbehörde" in einem Mitgliedstaat ausgestellt werden. Diese müsse entsprechend "unabhängig" arbeiten können. Nach Ansicht des EuGH ist das bei den deutschen Staatsanwälten allerdings nicht der Fall, weil sie im Einzelfall dem Weisungsrecht der Justizministerien unterliegen. In Deutschland haben die Generalstaatsanwälte mit einer schnellen Übergangslösung auf das Urteil reagiert. So wird der EuHB nun von einem Richter ausgestellt.
Vergangene Woche äußerte sich der EuGH erneut zur Unabhängigkeit europäischer Staatsanwaltschaften. Anders als 2019 ging es diesmal nicht um die Ausstellung, sondern die Vollstreckung des EuHB. Der EuGH stellte fest, dass Staatsanwaltschaften keine "vollstreckende Justizbehörde" im Rahmen der Vollstreckung eines EuHB sind, wenn das Gesetz es den Justizministerien erlaubt, sie im Einzelfall anzuweisen. Zwar ging es in Luxemburg diesmal um die niederländische Staatsanwaltschaft, die Entscheidung hat mittelbar aber auch Auswirkungen auf die Situation in Deutschland.

Und die niedersächsische Generalstaatsanwaltschaft, von der die Mitteilung von Dienstag stammt, ist auch nicht irgendeine, sondern die Stelle, die in Deutschland die Zusammenarbeit der Generalstaatsanwaltschaften für den Europäischen Haftbefehl koordiniert.

Ende Zitat

Verstoß:

§ 1 StGB lautet: „Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.“

Das alte Rechtssprichwort der Überschrift ist in der vorgenannten Norm wiedergegeben. Dahinter stehen verschiedene Verbote, die bei der Strafverfolgung durch den Staat bzw. seine Strafverfolgungsorgane bzw. die Rechtsprechung zwingend (Art. 103 Abs. 2 GG; § 1 StGB; Art. 7 Abs. 1 EMRK) zu beachten sind.

Das Rückwirkungsverbot (*nulla poena sine lege praevia*) besagt, dass strafbegründenden und strafverschärfenden Vorschriften weder vom Gesetzgeber noch vom Richter mit Rückwirkung zulasten des Täters erlassen werden dürfen. Spätere günstigere Regeln wirken sich jedoch zugunsten des Straftäters aus. Das gleichfalls darin enthaltene Verbot der Anwendung von Gewohnheitsrecht (*nulla poena sine lege scripta et stricta*) ergibt sich aus Art. 104 GG. Der Gesetzesvorbehalt besagt, dass Strafgesetze einer förmlichen Rechtsetzung in einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer Satzung bedürfen. Das Verbot unbestimmter Strafgesetze (*nulla poena sine lege certa*) besagt, dass das strafbare Verhalten mit hinreichender Bestimmtheit beschrieben *sein muss*.

Rückwirkungsgebot für (angebliche) Straftäter Veröffentlichung BayMBl. 2020 Nr. 737 vom 15.12.2020 Teil 6 Sonderbereiche und inzidenzabhängige Regelungen § 24

Weitergehende Maskenpflicht, Alkoholverbot, Nachverfolgung von Infektionsketten

(1) Es besteht Maskenpflicht

1. auf von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde festzulegenden zentralen Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum

oder nicht nur vorübergehend aufhalten,

Ich habe mich nur vorübergehend in der "Roten Zone" bewegt, um meine Lebensmittel zu besorgen.

Remonstrationspflicht des Beamten

[Domain www.dbb.de/lexikon/themenartikel/r/remonstrationspflicht.html durchsuchen]
<https://www.dbb.de/lexikon/themenartikel/r/remonstrationspflicht.html>

Die Remonstrationspflicht besteht bereits dann, wenn der Beamte die Weisung als möglicherweise rechtswidrig ansieht. Die Remonstration verläuft in drei Stufen. Zunächst muss der Beamte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer amtlichen Weisung beim unmittelbaren Vorgesetzten erheben.

Selbst nachlesen auf dbb.de

Dieser Pflicht ist weder die Oberbürgermeisterin Eva Döhla noch der Beamte Amtmann Peter Moser nachgekommen.

[Domain www.anwalt.de/rechtstipps/beamtenrecht durchsuchen]
<https://www.anwalt.de/rechtstipps/beamtenrecht>

Jeder Beamte muss einen Amtseid leisten, der beinhaltet, dass er das ihm übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, die Verfassung und Gesetze beachten sowie verteidigen wird und...

Für den Aufenthalt in der „Roten Zone“ gab es kein Gesetz.

Das Seuchengesetz IfSG in der Fassung vor dem 19.11.2020 war für Corona-Massnahmen nicht anwendbar.

Meine Ausführungen sind die eines juristischen Laiens und mögen noch erklärensbedürftig sein.

**Kopie meines Einschreibens an Reiner Laib Behördenleitung
Leitender Oberstaatsanwalt**

Einschreiben

Staatsanwaltschaft Hof beim Landgericht Hof

z. Hd. Herrn **Reiner Laib** Behördenleitung

Leitender Oberstaatsanwalt

Berliner Platz 1

- 95030 Hof

Hof, 22. Nov. 2021

Geschäftsnummer 2110 Vrs17947/20-a-02 – Sachbearbeiter-Nr R001

Guten Tag Herr Leitender Oberstaatsanwalt Reiner Laib,

...

Anzeige des Verstoßes gegen geltendes Recht und Grundrechteverletzung durch die Stadt Hof unter der Leitung von Oberbürgermeisterin Eva Döhle und Widerspruch gegen Ihre Rechnung 81400924448.

...

Siehe dort

Anträge:

Die beiden Bußgeldbescheide vom 5. November 2020 und 30. November 2020

sind ex tunc nichtig zu erklären und aufzuheben.

Anlagen:

Sichte Konvolut der Akten zu den beiden Bußgeldbescheiden.

Schreiben an Herrn Reiner Laib Behördenleitung vom 27. Dez. 2020

Mahnung Geschäftsnummer 81490092448

Schreiben an Herrn Reiner Laib Behördenleitung vom 22. Nov. 2021

Schreiben an Justiz Hof, Rechtsbeschwerde vom 17. Mai 2021- Ihr Zeichen 4

OWI 36 10 Js 16734/20

Schreiben an Herrn Reiner Laib Behördenleitung Hof, 01. Juli. 2022 Hof

Bereits bei den Akten

Bußgeldbescheid der Stadt Hof vom 5. November 2020

Bußgeldbescheid der Stadt Hof vom 30. November 2020, die angebliche Tat war vor dem 19.11.2020.

Rudolf Wöhrle